



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katharina Schulze**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 15.01.2018

Rechtsextremistische Straftaten gegen Amts-/Mandatsträger 2017

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Straftaten gegen Amts-/Mandatsträgerinnen und -träger hat die Bayerische Polizei im Jahr 2017 im PMK-Phänomenbereich „PMK-rechts“ (PMK = Politisch Motivierte Kriminalität) registriert (bitte nach Regierungsbezirken, dem Ort der Straftat und den jeweiligen Straftatbeständen aufschlüsseln)?
- 1.2 Wie viele davon waren Gewaltdelikte (bitte unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung)?
- 1.3 Wie viele der Straftaten gegen Amts-/Mandatsträgerinnen und -träger wurden mit dem Tatmittel „Internet“ begangen?
2. Wie viele Personen wurden 2017 Opfer von gegen Amts-/Mandatsträgerinnen und -träger gerichteten Straftaten im PMK-Phänomenbereich „PMK-rechts“ in Bayern?
3. Wie haben sich die Fallzahlen in diesem Phänomenbereich in Bayern seit Einführung des Unterthemas „gegen Amts-/Mandatsträger“ entwickelt?
- 4.1 In wie vielen Fällen konnten der bzw. die Täter ermittelt werden und wie ist jeweils der Stand des Verfahrens (aufgeschlüsselt nach: Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen)?
- 4.2 Wie viele Straftäter wurden wegen dieser Taten zu welchen Strafen verurteilt?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr
im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz
vom 21.03.2018

Vorbemerkung:

Die dargestellten Rechercheergebnisse basieren auf den Kriminaltaktischen Anfragen in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KTA-PMK), die im Wege des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) durch die Staatsschutzdienststellen der Bayerischen Polizei dem Landeskriminalamt (BLKA) übermittelt wurden.

Im Sinne des Betreffs der Schriftlichen Anfrage beziehen sich alle Auswertungen auf rechtsextremistisch motivierte Straftaten.

- 1.1 **Wie viele Straftaten gegen Amts-/Mandatsträgerinnen und -träger hat die Bayerische Polizei im Jahr 2017 im PMK-Phänomenbereich „PMK-rechts“ (PMK = Politisch Motivierte Kriminalität) registriert (bitte nach Regierungsbezirken, dem Ort der Straftat und den jeweiligen Straftatbeständen aufschlüsseln)?**

Nach Auskunft des BLKA waren im Jahr 2017 in Bayern 74 Straftaten im Sinne der Fragestellung sowie des Betreffs (vergleiche auch Vorbemerkung) zu verzeichnen. Die gewünschte Aufschlüsselung ist Anlage 1 zu entnehmen.

- 1.2 **Wie viele davon waren Gewaltdelikte (bitte unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung)?**

Nach Auskunft des BLKA war eine Straftat ein politisch motiviertes Gewaltdelikt. Hierbei versuchte der Täter das Opfer zu erpressen.

- 1.3 **Wie viele der Straftaten gegen Amts-/Mandatsträgerinnen und -träger wurden mit dem Tatmittel „Internet“ begangen?**

Nach Auskunft des BLKA wurden 33 Straftaten mittels des Tatmittels Internet (Internet, E-Mail) begangen.

2. **Wie viele Personen wurden 2017 Opfer von gegen Amts-/Mandatsträgerinnen und -träger gerichteten Straftaten im PMK-Phänomenbereich „PMK-rechts“ in Bayern?**

In der Fallzahlendatenbank des KPMD-PMK werden nur bei politisch motivierten Gewaltdelikten Angaben zu Opfern erfasst. Nach Auskunft des BLKA wurde im Jahr 2017 in Bayern eine Person Opfer eines Gewaltdelikt (vergleiche auch Antwort zu Frage 1.2).

3. Wie haben sich die Fallzahlen in diesem Phänomenbereich in Bayern seit Einführung des Unterthemas „gegen Amts-/Mandatsträger“ entwickelt?

Der KPMD-PMK enthielt bis 2015 keine Datenfelder, welche eine konkrete Zuordnung von Straftaten „gegen Amts-/Mandatsträger“ ermöglicht hätten. Nach Auskunft des BLKA wurden im Jahr 2016 mit der Themenfeldkombination „Konfrontation/Politische Einstellung“ im Oberbegriff und dem Unterthema „gegen Amts-/Mandatsträger“ 100 rechtsextremistische Straftaten registriert. Hinsichtlich des Jahres 2017 wird auf die Antwort zu Frage 1.1 verwiesen.

4.1 In wie vielen Fällen konnten der bzw. die Täter ermittelt werden und wie ist jeweils der Stand des Verfahrens (aufgeschlüsselt nach: Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen)?

4.2 Wie viele Straftäter wurden wegen dieser Taten zu welchen Strafen verurteilt?

Bezüglich sämtlicher der in der vom BLKA erstellten Verfahrensliste aufgeführten 74 Vorfälle, die sich im Jahr 2017 ereignet haben, wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet. In insgesamt 14 Verfahren erfolgte eine Verbindung der Ermittlungsverfahren (zu letztendlich 5 Verfahren), sodass in insgesamt 65 Verfahren staatsanwaltschaftliche Abschlussverfügungen ergangen sind oder aktuell noch Ermittlungen bei den Staatsanwaltschaften oder der Polizei durchgeführt werden.

Zum Verfahrensstand ist Folgendes mitzuteilen:

- In acht Verfahren sind die polizeilichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen, so dass die Vorgänge jeweils

noch nicht an die örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften abverfügt sind.

- In sechs Verfahren dauern die Ermittlungen der zuständigen Staatsanwaltschaften noch an.
- In 36 Verfahren erfolgte (auch) eine Einstellung des Ermittlungsverfahrens gemäß § 170 Abs. 2 StPO. Davon erfolgte in drei Verfahren die Einstellung deshalb, weil durch die Geschädigten kein Strafantrag gestellt wurde, in drei Verfahren, weil der Straftatbestand nicht erfüllt war oder ein Rechtfertigungsgrund (§ 193 StGB) vorlag, in zwei Verfahren, weil ein Tatnachweis nicht mit der zur Anklageerhebung erforderlichen Sicherheit geführt werden konnte, in einem Fall wegen Schuldunfähigkeit des Tatverdächtigen und in einem weiteren Fall wegen erwiesener Unschuld. In den übrigen 26 Verfahren liegt die Verfahrenseinstellung (der gegen Unbekannt geführten Ermittlungsverfahren) darin begründet, dass kein Täter ermittelt werden konnte.
- In einem Verfahren wurde von der Verfolgung des Tatvorwurfs gemäß § 154 Abs. 1 StPO abgesehen.
- In einem Verfahren erfolgte eine Verfahrenseinstellung wegen geringer Schuld nach § 153 Abs. 1 StPO.
- Ein Verfahren wurde an die zuständige Staatsanwaltschaft in Naumburg/Sachsen-Anhalt abgegeben.
- In fünf Verfahren wurden gegen insgesamt fünf Beschuldigte Anklagen erhoben. In neun Verfahren wurden gegen ebenso viele Beschuldigte Strafbefehlsanträge gestellt.

Bei dieser Aufstellung ist zu berücksichtigen, dass in zwei Verfahren jeweils zwei Abschlussverfügungen ergangen sind (Ifd. Nrn. 9 und 14 der Anlage 2).

Hinsichtlich der weiteren Details wird auf die Anmerkungen in den Fußnoten der Anlage 2 verwiesen.

Anlage 1 zur Schriftlichen Anfrage Drucksache 17/21441

Lfd. Nr.	Regierungsbezirk	Ort	Paragraph	Gesetz	Norm
1	Niederbayern	Geiersthal	111	StGB	Öffentliche Aufforderung von Straftaten
2	Oberbayern	Dollnstein	185	StGB	Beleidigung
3	Mittelfranken	Nürnberg	185	StGB	Beleidigung
4	Oberbayern	München	303	StGB	Sachbeschädigung
5	Oberfranken	Bayreuth	188	StGB	Uble Nachrede/Verleumdung von Politiker
6	Mittelfranken	Nürnberg	240	StGB	Nötigung
7	Oberbayern	München	185	StGB	Beleidigung
8	Oberbayern	Hohenfurch	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen
9	Oberbayern	Ingolstadt	130	StGB	Volksverhetzung
10	Unterfranken	Würzburg	126	StGB	Androhung von Straftaten
11	Oberfranken	Bayreuth	188	StGB	Uble Nachrede/Verleumdung von Politiker
12	Niederbayern	Vilshofen	130	StGB	Volksverhetzung
13	Unterfranken	Bad Neustadt a.d. Saale	111	StGB	Öffentliche Aufforderung von Straftaten
14	Oberbayern	Erding	130	StGB	Volksverhetzung
15	Unterfranken	Würzburg	188	StGB	Uble Nachrede/Verleumdung von Politiker
16	Schwaben	Sonthofen	185	StGB	Beleidigung
17	Oberbayern	München	303	StGB	Sachbeschädigung
18	Oberbayern	München	303	StGB	Sachbeschädigung
19	Schwaben	Ursberg	240	StGB	Nötigung
20	Oberbayern	Forstinning	303	StGB	Sachbeschädigung
21	Mittelfranken	Nürnberg	185	StGB	Beleidigung
22	Oberbayern	München	130	StGB	Volksverhetzung
23	Niederbayern	Deggendorf	188	StGB	Uble Nachrede/Verleumdung von Politiker
24	Schwaben	Westerheim	240	StGB	Nötigung
25	Niederbayern	Bernried	130	StGB	Volksverhetzung
26	Oberbayern	München	241	StGB	Bedrohung
27	Mittelfranken	Erlangen	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen
28	Oberbayern	Bad Reichenhall	185	StGB	Beleidigung
29	Oberbayern	München	111	StGB	Öffentliche Aufforderung von Straftaten
30	Oberbayern	München	111	StGB	Öffentliche Aufforderung von Straftaten
31	Oberbayern	München	111	StGB	Öffentliche Aufforderung von Straftaten
32	Oberbayern	München	111	StGB	Öffentliche Aufforderung von Straftaten
33	Oberbayern	München	241	StGB	Bedrohung
34	Oberbayern	Bad Aibling	303	StGB	Sachbeschädigung
35	Oberbayern	Bad Aibling	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen
36	Oberfranken	Viereth-Trunstadt	186	StGB	Uble Nachrede
37	Oberbayern	München	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen
38	Schwaben	Memmingen	90b	StGB	Verunglimpfung von Verfassungsorganen
39	Oberbayern	München	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen
40	Niederbayern	Niederwinkling	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen
41	Oberbayern	München	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen
42	Mittelfranken	Nürnberg	253	StGB	Erpressung
43	Niederbayern	Passau	303	StGB	Sachbeschädigung
44	Unterfranken	Großostheim	185	StGB	Beleidigung
45	Unterfranken	Großostheim	185	StGB	Beleidigung
46	Oberbayern	München	130	StGB	Volksverhetzung
47	Niederbayern	Adlkofen	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen
48	Oberbayern	München	303	StGB	Sachbeschädigung
49	Mittelfranken	Solnhofen	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen
50	Unterfranken	Pfarrweisach	303	StGB	Sachbeschädigung
51	Niederbayern	Eggenfelden	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen
52	Niederbayern	Deggendorf	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen
53	Oberbayern	Bad Aibling	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen
54	Oberbayern	Rosenheim	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen
55	Niederbayern	Neustadt a.d. Donau	188	StGB	Uble Nachrede/Verleumdung von Politiker
56	Oberfranken	Bayreuth	130	StGB	Volksverhetzung
57	Oberbayern	München	126	StGB	Androhung von Straftaten
58	Unterfranken	Randersacker	185	StGB	Beleidigung
59	Niederbayern	Landshut	188	StGB	Uble Nachrede/Verleumdung von Politiker
60	Niederbayern	Zwiesel	90b	StGB	Verunglimpfung von Verfassungsorganen
61	Niederbayern	Zwiesel	90b	StGB	Verunglimpfung von Verfassungsorganen
62	Niederbayern	Zwiesel	90b	StGB	Verunglimpfung von Verfassungsorganen
63	Niederbayern	Zwiesel	130	StGB	Volksverhetzung
64	Oberbayern	München	185	StGB	Beleidigung
65	Schwaben	Kaufbeuren	185	StGB	Beleidigung
66	Schwaben	Kempten (Allgäu)	185	StGB	Beleidigung
67	Oberpfalz	Regensburg	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen
68	Niederbayern	Lindberg	130	StGB	Volksverhetzung
69	Niederbayern	Lindberg	130	StGB	Volksverhetzung
70	Oberbayern	Mammendorf	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen
71	Oberfranken	Bayreuth	86a	StGB	Verwenden von Kennzeichen

Anlage 1 zur Schriftlichen Anfrage Drucksache 17/21441

72	Oberbayern	München	241	StGB	Bedrohung
73	Schwaben	Kempten (Allgäu)	185	StGB	Beleidigung
74	Oberbayern	München	111	StGB	Öffentliche Aufforderung von Straftaten

Anlage zu den Fragen 4.1 und 4.2

(Auswertestand: 22. Februar 2018)

Lfd. Nr.	Tattag	Ort	Strafnorm	Tatvorwurf	§ 170 Abs. 2 StPO	§ 153 Abs. 1 StPO / § 154 Abs. 1 StPO	Anklage	Strafbefehl	Verfahrensabgabe	Ermittlungen dauern an	Verf. noch bei Polizei anhängig
1	06.01.2017	94244 Geiersthal	§ 111 StGB	Öffentliche Aufforderung von Straftaten		1 ¹					
2	06.01.2017	91795 Dollnstein	§ 185 StGB	Beleidigung	1*						
3	09.01.2017	90455 Nürnberg	§ 185 StGB	Beleidigung				1 ²			
4	18.01.2017	80331 München	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	1*						
5	29.01.2017	95445 Bayreuth	§ 188 StGB	Üble Nachrede/Verleumdung von Politiker			1 ³				
6	30.01.2017	90411 Nürnberg	§ 240 StGB	Nötigung	1 ⁴						
7	07.02.2017	80805 München	§ 185 StGB	Beleidigung			1 ⁵				

* Die mit * gekennzeichneten Verfahren wurden gegen Unbekannt geführt und nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, da ein Täter nicht ermittelt werden konnte.

¹ **Zu lfd. Nr. 1:** Das Verfahren wurde wegen geringer Schuld gemäß § 153 Abs. 1 StPO eingestellt.

² **Zu lfd. Nr. 3:** Rechtskräftige Verurteilung im Strafbefehlswege zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu je 40 €.

³ **Zu lfd. Nr. 5:** Der Angeklagte wurde mit rechtskräftigem Urteil des Landgerichts Bayreuth vom 28.09.2017 wegen Volksverhetzung u. a. zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 6 Monaten mit Bewährung verurteilt. Hinsichtlich der Tatvorwürfe der Beleidigung zum Nachteil der Bundeskanzlerin Angela Merkel und übler Nachrede sowie Verleumdung von Personen des politischen Lebens wurde das Ermittlungsverfahren gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, da es an einem Strafantrag fehlte und auch keine Ermächtigung im Sinne von § 90b Abs. 2 StGB vorlag.

⁴ **Zu lfd. Nr. 6:** Dem Beschuldigten lag zur Last, versucht zu haben, einen Gerichtsvollzieher mittels Drohung von einem Vollstreckungsauftrag abzuhalten. Das Verfahren wurde mangels qualifizierten Nötigungsmittels eingestellt. Eine rechtsextremistische Gesinnung war nicht erkennbar.

⁵ **Zu lfd. Nr. 7:** Anklage vom 31.08.2017 derzeit noch bei Gericht anhängig.

8	07.02.2017	86978 Hohenfurch	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen	1*						
9	15.02.2017	85055 Ingolstadt	§ 130 StGB	Volksverhetzung	1 ⁶						
10	18.02.2017	97070 Würzburg	§ 126 StGB	Androhung von Straftaten					1 ⁷		
11	20.02.2017	95445 Bayreuth	§ 188 StGB	Üble Nachrede/Verleum dung von Politiker	Verfahrensverbindung mit lfd. Nr. 5.						
12	20.02.2017	94474 Vilshofen	§ 130 StGB	Volksverhetzung	1 ^{8*}						
13	05.03.2017	97616 Bad Neustadt a.d. Saale	§ 111 StGB	Öffentliche Aufforderung von Straftaten			1 ⁹				
14	09.03.2017	85435 Erding	§ 130 StGB	Volksverhetzung				1 ¹⁰			
15	20.03.2017	97082	§ 188 StGB	Üble	1 ^{11*}						

⁶ **Zu lfd. Nr. 9:** Das Verfahren wurde, soweit Amtsträger betroffen sind, wegen Beleidigung zum Nachteil von MdB Claudia Roth wurde mangels Strafantragsstellung wegen Verfahrenshindernisses eingestellt. Im Übrigen wurde derselbe Beschuldigte jedoch in einem anderen Verfahren im Hinblick auf einen Facebook-Post durch rechtskräftigen Strafbefehl wegen Volksverhetzung zu einer Geldstrafe von 120 Tagessätzen zu je 40 € verurteilt. Ein weiteres Ermittlungsverfahren wegen Volksverhetzung aufgrund eines Facebook-Posts wurde aus Rechtsgründen gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

⁷ **Zu lfd. Nr. 10:** Das Verfahren wurde an die Staatsanwaltschaft Naumburg abgegeben, wo es unter Az. 739 Js 203263/17 geführt wird. Der Verfahrensstand bzw. -ausgang ist hier nicht bekannt.

⁸ **Zu lfd. Nr. 12:** Auf der Facebookseite "Vergast alle Muslime, Grüne, und Volksverräter" kam es zu Beleidigungen der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, des seinerzeitigen Bundesvorsitzenden der SPD Martin Schulz und der Bundestagsabgeordneten Claudia Roth. Die Facebookseite zeigte zudem das Eingangstor des ehemaligen Konzentrationslagers Auschwitz mit dem Logo "Arbeit macht frei" sowie mehrere rassistische Bilder. Die Seite wurde, soweit möglich, gesichert. Sie ist jedenfalls seit dem 23.02.2017 nicht mehr aufrufbar. Ein Verantwortlicher konnte nicht ermittelt werden.

⁹ **Zu lfd. Nr. 13:** Der Angeklagte wurde durch Urteil des Amtsgerichts Bad Neustadt a. d. Saale vom 16.01.2018 wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen in Tateinheit mit öffentlicher Aufforderung zu Straftaten, Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen in 4 Fällen und öffentlicher Aufforderung zu Straftaten in 2 Fällen rechtskräftig zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 9 Monaten mit Bewährung verurteilt. Auf eine Straftat gegen Amts-/Mandatsträger beziehen sich die Verurteilungen wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen in Tateinheit mit öffentlicher Aufforderung zu Straftaten und eine Tat der öffentlichen Aufforderung zu Straftaten; die diesbezüglichen Einzelstrafen betragen 4 Monate und 3 Monate.

¹⁰ **Zu lfd. Nr. 14:** Ein Beschuldigter wurde durch rechtskräftigen Strafbefehl wegen Volksverhetzung zu einer Geldstrafe von 150 Tagessätzen zu je 15 € verurteilt. Gegen einen weiteren Beschuldigten wurde das Ermittlungsverfahren wegen erwiesener Unschuld gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

¹¹ **Zu lfd. Nr. 15:** Das Verfahren wurde seitens der Staatsanwaltschaft Würzburg an die Generalstaatsanwaltschaft Bamberg - ZCB abgegeben. Ein oder mehrere unbekannte Täter stellten zwischen dem 10.03.2016 und dem 09.12.2016 in einem unter Pseudonym angelegten Facebook-Account eine Vielzahl

		Würzburg		Nachrede/Verleumdung von Politiker							
16	21.03.2017	87527 Sonthofen	§ 185 StGB	Beleidigung	1 ¹²						
17	25.03.2017	81679 München	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	1 ¹³						
18	28.03.2017	81476 München	§ 303 StGB	Sachbeschädigung		1 ¹⁴					
19	01.04.2017	86513 Ursberg	§ 240 StGB	Nötigung							1
20	06.04.2017	85661 Forstinning	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	1*						
21	06.04.2017	90419 Nürnberg	§ 185 StGB	Beleidigung						1 ¹⁵	
22	08.04.2017	80803 München	§ 130 StGB	Volksverhetzung	1 ¹⁶						
23	11.04.2017	94469 Deggendorf	§ 188 StGB	Üble Nachrede/Verleumdung von Politiker	1*						
24	19.04.2017	87784 Westerheim	§ 240 StGB	Nötigung							1
25	25.04.2017	94505 Bernried	§ 130 StGB	Volksverhetzung				1 ¹⁷			

volksverhetzender, holocaustleugnender und beleidigender Posts ein, wobei auch Kennzeichen verfassungswidriger nationalsozialistischer Organisationen verwendet wurden. Die beleidigenden Äußerungen richteten sich insbesondere gegen die frühere Vorsitzende des Zentralrats der Juden in Deutschland, Charlotte Knobloch, gegen dessen aktuellen Vorsitzenden David Schuster sowie gegen Bundeskanzlerin Angela Merkel, Bundesverteidigungsministerin Ursula von der Leyen und den damaligen Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel. Das Ermittlungsverfahren musste letztlich eingestellt werden, weil es trotz Ermittlungen bei Facebook und einer staatsanwaltschaftlichen Vernehmung einer mit dem Täter-Pseudonym bei Facebook "befreundeten" Zeugin nicht gelang, die wahre Identität des Täters bzw. der Täter zu ermitteln.

¹² **Zu lfd. Nr. 16:** Ein Tatnachweis war nicht zu führen.

¹³ **Zu lfd. Nr. 17:** Verfahrenseinstellung wegen Verfahrenshindernisses aufgrund fehlenden Strafantrags.

¹⁴ **Zu lfd. Nr. 18:** Absehen von der Verfolgung gemäß § 154 Abs. 1 StPO.

¹⁵ **Zu lfd. Nr. 21:** Die umfangreichen Ermittlungen werden nunmehr wegen Volksverhetzung geführt und dauern an, die Erstakten befinden sich derzeit bei der Polizei.

¹⁶ **Zu lfd. Nr. 22:** Verfahrenseinstellung mangels Tatnachweises.

¹⁷ **Zu lfd. Nr. 25:** Verurteilung im Strafbefehlswege zu einer Geldstrafe von 180 Tagessätzen zu je 15 €.

26	01.05.2017	80331 München	§ 241 StGB	Bedrohung			1 ¹⁸				
27	10.05.2017	91054 Erlangen	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen	1 ^{19*}						
28	11.05.2017	83435 Bad Reichenhall	§ 185 StGB	Beleidigung	1 ^{20*}						
29	14.05.2017	81675 München	§ 111 StGB	Öffentliche Aufforderung von Straftaten						1 ²¹	
30	14.05.2017	81675 München	§ 111 StGB	Öffentliche Aufforderung von Straftaten	Die Verfahren wurden zum Verfahren lfd. Nr. 71 verbunden.						
31	14.05.2017	81675 München	§ 111 StGB	Öffentliche Aufforderung von Straftaten							
32	14.05.2017	81675 München	§ 111 StGB	Öffentliche Aufforderung von Straftaten							
33	19.05.2017	80802 München	§ 241 StGB	Bedrohung							1
34	29.05.2017	83043 Bad Aibling	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	1 ^{22*}						
35	29.05.2017	83043 Bad Aibling	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen	Staatsanwaltschaftliche Verfahrensverbindung zu lfd. Nr. 34.						
36	31.05.2017	96191 Viereth-	§ 186 StGB	Üble Nachrede						1 ²³	

¹⁸ **Zu lfd. Nr. 26:** Anklage vom 31.08.2017 noch bei Gericht anhängig.

¹⁹ **Zu lfd. Nr. 27:** Das Verfahren wurde im Hinblick auf "Schmierereien" an einem Geschäftsgebäude, in welchem u. a. auch ein Lehrstuhl für Steuerrecht der Universität Erlangen-Nürnberg untergebracht ist, geführt.

²⁰ **Zu lfd. Nr. 28:** Das Verfahren hatte ein anonymes Schreiben mit groben Beleidigungen zum Nachteil der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel zum Gegenstand, welches beim Landratsamt Berchtesgadener Land in Bad Reichenhall in den Briefkasten eingeworfen wurde. Eine Spurenauswertung versprach keinen Erfolg.

²¹ **Zu lfd. Nr. 29:** Das Ermittlungsverfahren wird gegen unbekannt geführt.

²² **Zu lfd. Nr. 34:** Verschiedene Objekte wurden durch das Aufsprühen von Graffiti beschädigt. Durch das Beschmieren mit Hakenkreuzen wurde der Tatbestand des § 86a StGB mehrfach verwirklicht. In mehreren Fällen wurde der Schriftzug "Merkel muss weg" aufgesprüht, so dass die Bundeskanzlerin als Amts- und Mandatsträgerin betroffen ist. Presseaufrufe erbrachten keine Täterhinweise.

²³ **Zu lfd. Nr. 36:** Das Ermittlungsverfahren wird wegen Verleumdung geführt. Die Ermittlungen dauern an, derzeit werden sichergestellte Computer ausgewertet.

		Trunstadt									
37	01.06.2017	80538 München	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen				1 ²⁴			
38	19.06.2017	87700 Memmingen	§ 90b StGB	Verunglimpfung von Verfassungsorgane n	1 ²⁵						
39	27.06.2017	81677 München	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen	1*						
40	30.06.2017	94559 Niederwinkling	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen	1 ²⁶						
41	01.07.2017	80939 München	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen	1*						
42	03.07.2017	90429 Nürnberg	§ 253 StGB	Erpressung				1 ²⁷			
43	04.07.2017	94032 Passau	§ 303 StGB	Sachbeschädigung				1 ²⁸			
44	11.07.2017	63762 Großostheim	§ 185 StGB	Beleidigung	1 ²⁹						
45	11.07.2017	63762 Großostheim	§ 185 StGB	Beleidigung	1 ³⁰						
46	17.07.2017	81475	§ 130 StGB	Volksverhetzung	1*						

²⁴ **Zu lfd. Nr. 37:** Nicht rechtskräftige Verurteilung durch Strafbefehl zu einer Geldstrafe von 70 Tagessätzen zu je 70 €.

²⁵ **Zu lfd. Nr. 38:** Das Verfahren wurde mangels Tatbestandsverwirklichung eingestellt.

²⁶ **Zu lfd. Nr. 40:** Die Verfahrenseinstellung erfolgte wegen Schuldunfähigkeit.

²⁷ **Zu lfd. Nr. 42:** Strafbefehlsantrag wegen versuchter Nötigung zum Nachteil einer Amtsrichterin und einer Justizangestellten mit einer beantragten Geldstrafe von 50 Tagessätzen à 60 €. Das gerichtliche Verfahren wurde wegen zwischenzeitlich unbekanntem Aufenthalts des Angeschuldigten gemäß § 205 StPO eingestellt. Der Angeschuldigte ist zwar der sog. Reichsbürgerszene zuzuordnen, eine rechtsextremistische Gesinnung war aber nicht erkennbar.

²⁸ **Zu lfd. Nr. 43:** Rechtskräftige Verurteilung nach Einspruch gegen einen Strafbefehl wegen Sachbeschädigung an Eigentum der Stadt Passau zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu je 15 €..

²⁹ **Zu lfd. Nr. 44:** Das gegen zwei Beschuldigte wegen Beleidigung geführte Verfahren, die Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière während einer Wahlkampfveranstaltung als "Volksverräter" beschimpft hatten, wurde nach ausdrücklichem Verzicht des Geschädigten auf die Stellung eines Strafantrages nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

³⁰ **Zu lfd. Nr. 45:** Das Verfahren, welches sich wegen der Verteilung von Karikaturen der Bundeskanzlerin und des bayerischen Ministerpräsidenten auf einer Wahlkampfveranstaltung zum Gegenstand hatte, wurde wegen offensichtlichen Vorliegens der Voraussetzungen des § 193 StGB gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

		München									
47	20.07.2017	84166 Adlkofen	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen				1 ³¹			
48	27.07.2017	81249 München	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	1*						
49	06.08.2017	91807 Solnhofen	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen	1*						
50	19.08.2017	96176 Pfarrweisach	§ 303 StGB	Sachbeschädigung	1*						
51	21.08.2017	84307 Eggenfelden	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen							1
52	26.08.2017	94469 Deggendorf	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen	1*						
53	31.08.2017	83043 Bad Aibling	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen	1 ^{32*}						
54	31.08.2017	83026 Rosenheim	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen	1 ^{33*}						
55	05.09.2017	93333 Neustadt a.d. Donau	§ 188 StGB	Üble Nachrede/Verleum dung von Politiker	1*						
56	12.09.2017	95444 Bayreuth	§ 130 StGB	Volksverhetzung			1 ³⁴				
57	13.09.2017	81925 München	§ 126 StGB	Androhung von Straftaten							1
58	26.09.2017	97236	§ 185 StGB	Beleidigung				1 ³⁵			

³¹ **Zu lfd. Nr. 47:** Rechtskräftige Verurteilung durch Strafbefehl wegen versuchter Nötigung zu einer Geldstrafe von 75 Tagessätzen zu je 40 €. Der Verurteilte hatte in einer E-Mail an die Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Adlkofen den Gruß "Heil Hitler" verwendet. Da die E-Mail nicht öffentlich war, war der Tatbestand des § 86a StGB nicht gegeben.

³² **Zu lfd. Nr. 53:** Graffiti-Schmiererei "Volksverräter" und eines Hakenkreuzes auf einem Plakat der CSU. Zeugenaufrufe in regionalen Medien blieben erfolglos.

³³ **Zu lfd. Nr. 54:** Graffiti-Schmiererei "Volksverräter" und zweier Hakenkreuze auf einem Plakat der CSU, auf welchem u. a. ein Bild der Bundeskanzlerin zu sehen ist. Zeugenaufrufe in regionalen Medien blieben erfolglos.

³⁴ **Zu lfd. Nr. 56:** Der Angeklagte wurde mit Urteil des Amtsgerichts Bayreuth vom 07.12.2017 wegen Volksverhetzung zu einer Freiheitsstrafe von 5 Monaten verurteilt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Termin zur Berufungshauptverhandlung ist auf den 06.04.2018 bestimmt.

³⁵ **Zu lfd. Nr. 58:** Wegen Beleidigung einer Bundestagsabgeordneten wurde der Erlass eines Strafbefehls mit einer Verurteilung zu einer Geldstrafe von 60 Tagessätzen zu je 40 € beantragt. Das Verfahren ist noch bei Gericht anhängig.

		Randersacker										
59	28.09.2017	84034 Landshut	§ 188 StGB	Üble Nachrede/Verleum dung von Politiker								1
60	03.10.2017	94227 Zwiesel	§ 90b StGB	Verunglimpfung von Verfassungsorgane n	Die Verfahren wurden bereits polizeilich verbunden zum Verfahren lfd. Nr. 63.							
61	03.10.2017	94227 Zwiesel	§ 90b StGB	Verunglimpfung von Verfassungsorgane n								
62	04.10.2017	94227 Zwiesel	§ 90b StGB	Verunglimpfung von Verfassungsorgane n								
63	04.10.2017	94227 Zwiesel	§ 130 StGB	Volksverhetzung	1 ^{36*}							
64	07.10.2017	80805 München	§ 185 StGB	Beleidigung							1	
65	19.10.2017	87600 Kaufbeuren	§ 185 StGB	Beleidigung	1*							
66	25.10.2017	87435 Kempten (Allgäu)	§ 185 StGB	Beleidigung	1*							
67	05.11.2017	93055 Regensburg	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen								1
68	25.11.2017	94227 Lindberg	§ 130 StGB	Volksverhetzung	1*							
69	25.11.2017	94227 Lindberg	§ 130 StGB	Volksverhetzung	Das Verfahren wurde bereits polizeilich verbunden zum Verfahren lfd. Nr. 68.							
70	28.11.2017	82291	§ 86a StGB	Verwenden von							1 ³⁷	

³⁶ **Zu lfd. Nr. 63:** Die rechtliche Einordnung nach dem Deliktsschwerpunkt, vorliegend § 130 StGB, wurde bereits durch die Kriminalpolizei vorgenommen und seitens der Staatsanwaltschaft Deggendorf übernommen.

³⁷ **Zu lfd. Nr. 70:** Das Verfahren wird gegen Unbekannt geführt.

		Mammendorf		Kennzeichen							
71	02.12.2017	95448 Bayreuth	§ 86a StGB	Verwenden von Kennzeichen						1	
72	05.12.2017	80333 München	§ 241 StGB	Bedrohung	1*						
73	07.12.2017	87435 Kempten (Allgäu)	§ 185 StGB	Beleidigung	1*						
74	28.12.2017	80807 München	§ 111 StGB	Öffentliche Aufforderung von Straftaten							1